



GEMEINDE  
ST. ANTON AM  
ARLBERG

## Kundmachung

Gemäß § 93 Abs. 1 TGO wird die Auflagefrist für den Voranschlag 2023 mitgeteilt.

Der Voranschlag 2023 liegt in der Zeit vom 21.12.2022 bis 05.01.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Anton am Arlberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist können Gemeindebewohner gegen den Voranschlag 2023 beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister:  
Gez. Helmut Mall

Angeschlagen am: 20.12.2022

Abgenommen am: